

Gemeinde Fichtwald

Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Donnerstag, dem 24.11.2016 in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Frau Bulst

Gemeindevertreter:

OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr Thiere,
Herr G. Schurig

OT Stechau: Herr K. Schurig (Ortsvorsteher), Herr Vietzke,
Herr Nitsche, Frau Nogatz

OT Hillmersdorf: Herr Kuske

Ortsbeiratsmitglieder:

OT Hillmersdorf: Frau Fietz

OT Naundorf: Frau Rohr, Herr Hagen

Gast: Herr Wenzel

Amt: Herr Kutscher

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 05.10.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Fichtwald
6. Beratung und Beschlussfassung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Fichtwald
7. Beratung zum Investitionsplan 2017
8. Beschlussfassung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Vergabe von Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Teilersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau“
11. Grundstücksangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 19.-11./2016 zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Fichtwald
20.-11./2016 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Fichtwald
21.-11./2016 zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin- Brandenburg (LEP HR)
22.-11./2016 zur Vergabe von Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Teilersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau“

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 4

TOP 3

Protokollkontrolle vom 05.10.2016

TOP 3, 2. Absatz

Am zweiten Containerstellplatz, Grundstück Krieger, konnte keine Ordnung und Sauberkeit festgestellt werde.

Das Ordnungsamt soll den Verursacher ermitteln und anschreiben.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr Wenzel verweist auf die von ihm gestellten Anfragen zu verschiedenen Sachverhalten, die bisher noch nicht alle vom Amt beantwortet wurden, bzw. noch kein Zwischenbescheid vorliegt.

Frau Bulst entgegnet, dass sie über die Beantwortung der Fragen informiert ist und Herr Wenzel diese auch weitestgehend schriftlich erhalten hat bzw. telefonisch mit Herrn Polz besprochen und geklärt wurden.

Herr Wenzel bittet um eine schriftliche Beantwortung der vom ihm gestellten schriftlichen sowie auch mündlichen Anfragen.

Unter anderem möchte er wissen, wofür das Geld verwendet wird, welches die Feuerwehr beim Verkauf des Schrottcontainers erhalten hat.

Frau Bulst antwortet, dass der Erlös der Jugendfeuerwehr Stechau zu Gute kommt.

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 1

Herr Kutscher erklärt, dass mit der Beschlussfassung die Ermächtigungsgrundlage für die Veröffentlichung des öffentlichen Teils des Protokolls auf der Internetseite des Amtes, nachdem die Niederschrift durch die Gemeindevertretung bestätigt wurde, vorliegt.

Die Gemeindevertreter beschließen die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Fichtwald.

Beschluss-Nr.: 19.-11./2016

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 2

Herr Kutscher erläutert die Notwendigkeiten zur Beschlussfassung einer aktuellen Satzung.

Die Gemeinde hat keinen genehmigten Haushalt und ein Haushaltssicherungskonzept. Gemäß den Forderungen der Kommunalaufsicht soll die Gemeinde höchstmögliche Einnahmen erwirtschaften. Dazu ist es auch notwendig, die Anliegerbeiträge anzupassen und zu erhöhen.

Laut Urteil des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 01.04.2014 ist die Straßenausbaubeitragssatzung vom 29.06.2006 aus materiellen Gründen rechtswidrig und unwirksam. Die Ermittlung des Anliegeranteils erfolgte aus Sicht des Gerichtes nicht sachgerecht. Die Anliegeranteile sind für die Beleuchtung und Oberflächenentwässerung ermessensfehlerhaft zu gering festgesetzt worden. Aus diesen Gründen ist es notwendig, eine neue Satzung zu beschließen und die Anliegeranteile anzupassen.

Herr Kutscher erörtert den Entwurf der Straßenausbaubeitragssatzung und gibt Auskunft zu Fragen der Abgeordneten, wie Berechnung der Grundstücksfläche/ Berechnungsmaßstab für die Anliegerbeiträge. Herr Kutscher empfiehlt dem Entwurf zuzustimmen.

Die Gemeindevertreter diskutieren umfassend und kontrovers zum Satzungsentwurf.

Herr Kutscher weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht die Satzung beanstanden bzw. auch eine Ersatzvornahme anordnen kann, sollte keine Beschlussfassung zur Satzung erfolgen.

Auch bei Beantragung von Fördermitteln ist die Vorlage einer rechtsgültigen Satzung erforderlich.

Im Rahmen der Abwägung und Diskussion legen die Gemeindevertreter fest, bei der Anlieger- und Haupterschließungsstraße den Gemeindeanteil um 5% und bei der Hauptverkehrsstraße um 15% zu erhöhen.

Mit diesen Änderungen beschließen die Gemeindevertreter die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Fichtwald.

Beschluss-Nr.: 20.-11./2016

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Den Abgeordneten liegt der 1. Entwurf des Investitionsplanes für 2017 als Diskussionsgrundlage vor. Der Gemeinde stehen investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 24.800,00 € zur Verfügung. Entsprechend dieser Summe müssen Kürzungen im Entwurf erfolgen.

Herr Kutscher erläutert die einzelnen Positionen und geht näher auf den Teilersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum in Stechau ein.

Über das Amt wäre eine Förderung vom Land für den Teilersatzneubau der FFW möglich. Ob für den Anbau eines Dorfgemeinschaftsraumes an das FFW-Gerätehaus eine Förderung im Rahmen der Leader-Region möglich wäre, wird noch beraten und geprüft. Herr Kutscher verweist dazu auf den umfangreichen Forderungskatalog.

Der Bau einer Doppelgarage bzw. Anbau am Freizeitzentrum fällt in den freiwilligen Bereich der Gemeinde. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist dies nicht möglich.

Herr Kutscher erläutert kostengünstige Varianten.

Frau Bulst bittet die Gemeindevertreter, sich bis zur kommenden Sitzung zum 1. Entwurf des Investitionsplanes Gedanken zu machen.

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 3

Herr Kutscher erklärt, dass der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg die Ziele für die weitere Entwicklung der Gemeinden festlegen soll. Er macht grundlegende

Ausführungen zu Grundsätzen und Zielen des LEP. Herr Kutscher empfiehlt, dem Entwurf nicht zuzustimmen.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) nicht zu.

Beschluss-Nr.: 21.-11./2016

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 9

Herr K. Schurig fragt nach, ob der Ausbau weiterer Waldbrandschutzwege geplant ist.

Herr Kutscher antwortet, dass auch 2017 diese Möglichkeit eines Ausbaus besteht. Auf Grundlage des Waldbrandschutzwegeplanes sollten sich die Bürgermeister und Ortsvorsteher darüber verständigen, welche Wege noch ausgebaut werden könnten.

Herr Wilkert teilt mit, dass Frau Elke Grunewald auf einer Teilfläche vor ihrem Grundstück eine Blumenrabatte angelegt hat. Diese Anpflanzungen sind Herrn Krüger bei der Einfahrt in sein Grundstück hinderlich, bzw. engen die Sicht ein. Herr Wilkert bittet das Amt zu prüfen, ob es sich bei der Teilfläche um ein gemeindliches Grundstück handelt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Wilkert nach der Baumaßnahme in der Kita in Naundorf.

Herr Kutscher antwortet, dass ein Raum mit einer Akustikdecke ausgestattet wurde und die Kosten über das Programm „Kita Plus“ gefördert wurden.

Zukünftig bittet Herr Wilkert um Informationen, bevor Maßnahmen durchgeführt werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor